

Jede Woche erscheint eine
Nummer. Lithographierte
Beilagen und in den Text
gebrückte Holzschnitte nach
Bedürfnis. — Bestellun-
gen nehmen alle Buch-
handlungen, Postäm-
ter und Zeitungs-Eredi-
gionen Deutschlands und
des Auslandes an. —
Abonnementsspreis im

Eisenbahn-Beitung.

Organ der Vereine

deutscher Eisenbahn-Verwaltungen und Eisenbahn-Techniker.

Buchhandel 7 Gulden rhein-
isch oder 4 Thlr. preuß.
Gehr. für den Jahrgang. —
Einrichtungsgebühr für
Ankündigungen 2 Sgr. für
den Raum einer gespaltenen
Petitzeile. — Adresse:
„Redaktion der Eisenbahn-
Zeitung“ oder: J. B.
Mehler'sche Buchhandlung in Stuttgart.

XVIII. Jahr.

22. September 1860.

Nro. 38.

Inhalt. Einheitliches Maßsystem für Deutschland. — Die Österreichischen Verkehrsanstalten. I. Die Postanstalt. II. Der Staatstelegraph. — Deutsche Eisenbahnen. Holsteinische Eisenbahnen. — Verein für Eisenbahnkunde in Berlin. — Zeitung. Ausland. Schweiz, Italien, Frankreich, Griechenland. — Verkehr deutscher Eisenbahnen.

Einheitliches Maßsystem für Deutschland.

Unter dem Titel: „Einheitliches Maßsystem für Deutschland. Bearbeitet vom Vorstande des Architekten- und Ingenieur-Vereins für das Königreich Hannover“ hat die K. Hannoversche Generaldirektion der Eisenbahnen und Telegraphen aus Anlaß der Verhandlungen über den Antrag auf Einführung eines einheitlichen Maßes bei den Deutschen Eisenbahnen eine als Manuscript gedruckte Denkschrift überreicht, welche in drei Abschnitten: 1) die Einleitung und Begründung des Entwurfs, 2) den Entwurf eines einheitlichen Maßsystems für Deutschland, 3) Vergleichungs-Tabellen zum Entwurf enthält.

Der Entwurf selbst lautet (mit Hinweglassung der beigefügten Reduktionen auf hannoversches Maß) wie folgt.

Das neue System muß auf alle Anwendungen des Maßes sich erstrecken, der Vorschlag also folgende drei Haupt-Abtheilungen umfassen: I. Längenmaße, II. Flächenmaße, III. Raummaße, für welche letztere wieder drei Haupt-Unterabtheilungen sich ergeben, nämlich: A. Raummaße für feste Körper, B. Hohlmaße für flüssige Körper, C. Hohlmaße für trockene Körper.

Das neue System wird auf das französische metrische System begründet.

I. Längenmaße.

Die Grundeinheit ist das gesetzlich zu 443,296 Pariser Linien bestimmte französische Meter, für Deutschland „Stab“ genannt und in 100 „Cent“ getheilt (1 Cent = 1 Centimeter). Der Cent wird in 10 „Strich“ getheilt (1 Strich = 1 Millimeter), so daß 1 Stab = 100 Cent = 1000 Strich ist.

Bezeichnung. A. In der Rede: a) die Namen werden indeclinabel gebraucht; b) wenn neben Stab allein Cent vorkommen, so werden solche nicht ausdrücklich genannt; es heißt z. B. „Drei Stab fünfzehn“ immer: „Drei Stab fünfzehn Cent“; c) für den gemeinen Gebrauch in der Technik wird es bequem seyn, den Cent dyadisch zu unterteilen und z. B. zu sagen „Drei Stab fünfzehn ein Halb“; d) wo größere Genauigkeit nothwendig ist, oder die kleinsten Maße vorherrschend sind, werden dieselben ausschließlich in Strich oder in Stab und Strich angegeben, z. B. „Sieben und fünfzig Strich“ oder „Ein Stab Siebzehn Strich“.

B. In der Schrift: a) Stab wird durch ein rechts oben neben die betreffende Ziffer gesetztes s bezeichnet, z. B. 47s; b) Cent und Strich erscheinen in der Regel als Decimalbrüche des Stab, erfordern also in solchen Fällen eine besondere Bezeichnung nicht, z. B. 47,176; c) wo eine solche ausnahmsweise nothwendig oder wünschenswerth erscheint, mag man die Buchstaben c und st in gleicher Weise rechts oben neben die Ziffer setzen, z. B. 7c (richtig 0,07) oder 21st (richtig 0,021); auch wird man zweitmäßig eines Strichs als Bezeichnung sich bedienen, also 0,021 = 21st oder 21'; d) der Decimalbruch wird im ganzen neuen System durch ein Komma unter den ausgesetzten Buchstaben bezeichnet.

Neben dem Stab und seinen Unterabtheilungen werden nachfolgende Vielfache in besonderen Fächern als weitere Einheiten gebraucht:

1. Wegemaße. Die Ruthen = 5 Stab. Die Wegestunde = 1000 Ruthen = 5000 Stab.

2. Feldmaße. Die Ruthen = 5 Stab, wird in 100 Theile getheilt. Die Kette des Feldmessers ist lang = 5 Ruthen oder 25 Stab, und besommt zwei Glieder auf den Stab, so daß sie im Ganzen 50theilig ist und 0,50 direkt ablesen läßt.

3. Werkmaß. Der Stab, der Cent, der Strich treten an die Stelle der bisherigen Fuß, Zoll und Linien.

4. Bergwerkmaß. Das Facht = 2 Stab. Dasselbe wird decimal unterteilt.

5. Ellenmaß. An die Stelle der Elle tritt der Stab. Derselbe wird für diesen Zweck dyadisch getheilt, und zwar in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$.

II. Flächenmaße.

1. In der Technik. Der Quadratstab, der Quadratcent, der Quadratstrich treten an die Stelle von Quadratfuß, Quadratzoll und Quadratlinden. In der Regel jedoch werden die kleineren Flächentheile durch Decimalbruch des Quadratstab ausgedrückt.

Bezeichnung. Dieselbe geschieht nach Analogie der Bezeichnung beim Längenmaß durch Vorsetzen eines q oder allenfalls eines □ vor die betreffenden Buchstaben, z. B. 13,172, 0,0007 oder 7q oder 7□, 0,000008 oder 8q oder □st oder 8 □'.

2. Landmaße. Der Quadratstab, die Quadratrute zu 25q, der Morgen zu 100 Quadratruten oder 2500q, die Quadratstunde = 10,000 Morgen = 1,000,000 □Ruthen oder 25,000,000 □Stab.

In der Regel werden die Landmaße entweder allein in Quadratstab und Decimalbruch desselben oder allein in Morgen und Decimalbruch desselben und endlich allein in Quadratstunden und Decimalbruch desselben ausgedrückt.

Die Bezeichnung geschieht, wie oben für die technischen Maße angegeben, z. B. 0,01266 oder 66qr.

III. Raummaße.

A. Für feste Körper. 1) In der Technik. Der Kubistab, der Kubikcent, der Kubistrich treten an die Stelle der Kubifuß (gleich auch der Kasten, Schacht- und Faden- oder Steinruthen), Kubizoll und Linien. In der Regel jedoch werden die kleineren Raummaße durch Decimalbruch des Kubistab ausgedrückt, Kubikcent und Strich also nur ausnahmsweise gebraucht.

Bezeichnung, nach Analogie der obigen, z. B. 14,128, 0,000007 oder 7cc, 0,00000008 oder 8cc oder 8c'.

2) Für Holz. a) für Brennholz. Die Klafter = 4 Kubistab (= 4cc). ein Prisma von 2s Breite, 2s Höhe bei 1s Scheitlänge oder 2s " 1s " 2s "

b) Bau-, Nutz- und Werkholz. Das Scheit, gleich $\frac{1}{100}$ Kubistab (0,001) ein Prisma mit quadratischer Grundfläche von 0,10 Seite bei 1,0 Länge. Der Kubistab = 100 Scheit.

Für Bau-, Werk- und Nutzholz wird das Scheit an Stelle des jehigen Kubifuß und der Kubistab für größere Massen als Einheit gebraucht. Kleinere Massen treten als Decimalbruch des Scheit resp. Kubistab auf.

B. Hohlmaße für flüssige Körper. Für alle Hohlmaße ist die Grundeinheit die Maß = $\frac{1}{100}$ Kubistab (= 0,001), ein Würfel von 10 Cent (0,1) Seite, gleich dem französischen Liter.

Unterabtheilungen der Maß sind der Schoppen = $\frac{1}{2}$ Maß, das Ort = $\frac{1}{2}$ Schoppen oder $\frac{1}{4}$ Maß.

Größere Nebeneinheiten sind: der Gimel = 50 Maß, die Ohm = 3 Gimel oder 150 Maß, das Orhost = $1\frac{1}{2}$ Ohm. Also 1 Ohm = 3 Gimel = 150 Maß = 300 Schoppen = 600 Ort. 1 Orhost = $1\frac{1}{2}$ Ohm = $4\frac{1}{2}$ Gimel = 225 Maß = 450 Schoppen = 900 Ort.

C. Hohlmaße für trockene Körper. Die Grundeinheit ist auch hier wieder die Maß = 0,001 = 1 Liter. Für kleinere Quantitäten wird die Maß in Halbe und in Viertel gehälft.

Größere Nebeneinheiten sind der Mezen = 10 Maß, der Scheffel = 10 Mezen = 100 Maß.

Da der Scheffel, als Gemäß zu groß, nicht wohl zu handhaben ist, so dient als Gemäß das Fass = $\frac{1}{2}$ Scheffel oder 5 Mezen. Die Reihe der Maße ist also 1 Scheffel (2 Fass à 5 Mezen) = 10 Mezen = 100 Maß.

In der Einleitung und Begründung des Entwurfs heißt es am Schlusse: „Schließlich ist noch die vielfach aufgeworfene Frage: ob es bei Einführung eines neuen Maßsystems zweitmäßig sey, zur Schonung der Volksgewohnheiten, so wie zur Erleichterung des Überganges, interimistisch ein quasi Vermittlungssystem, z. B. ein auf einen der metrischen Fuße basirtes System anzunehmen? zur Erörterung zu bringen. Dieselbe ist kurz mit Nein zu beant-